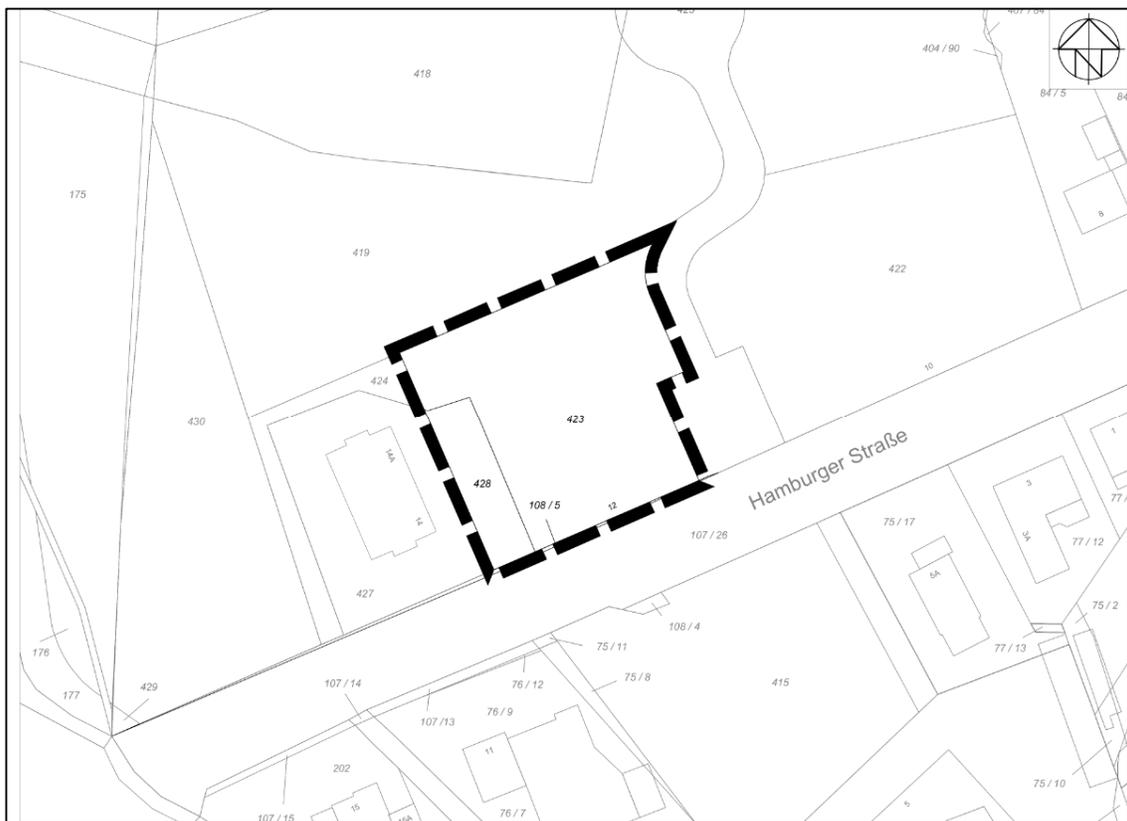


## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B11 der Gemeinde Ammersbek nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek in der Sitzung am 03.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B11 „Ortsmitte Hoisbüttel“ der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet nördlich der Hamburger Straße, östlich der Bredenbek und südlich des Bauhofes und des Rathauses Ammersbek, siehe folgenden Übersichtsplan,



und die Begründung liegen in der Zeit vom 21.01.2020 bis 21.02.2020 in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, im Bauamt in Zimmer 10 während der folgenden Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus: montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.ammersbek.de](http://www.ammersbek.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil ein vereinfachtes Bauleitverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ammersbek, den 08. Januar 2020

(Siegelabdruck)

L.S

Ansén  
Bürgermeister